

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-756

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die WEB Windenergie AG und die Windpark Dürnkrot II GmbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1013 Wien, haben mit Eingabe vom 14.07.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Dürnkrot-Götzendorf II“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Beantragt ist die Errichtung und der Betrieb von:

a) 8 Windenergieanlagen (WEA) des Typs REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung je WEA von 3,17 MW (gesamt 25,36 MW). Die 8 WEA weisen einen Rotordurchmesser von 114 m, eine Nabenhöhe von 143 m (4 WEA DG-II-11, 12, 14, 15) sowie 123 m (4 WEA DG-II-16, 17, 18, 19) sowie Gesamthöhen von ca. 200 m bzw. 180 m auf.

b) 1 WEA des Typs REpower MM92 mit einer Nennleistung von 2,05 MW. Die WEA weist einen Rotordurchmesser von 92,5 m, eine Nabenhöhe von 100 m (WEA DG-II-13) sowie eine Gesamthöhe von ca. 146 m auf.

Das ergibt eine Engpassleistung von insgesamt 27,41 MW.

Zudem zählen zu den Vorhabensbestandteilen die windparkinterne Verkabelung inkl. Datenleitungen sowie die Anbindung an das Umspannwerk Spannberg. Der Transformator befindet sich bei den REpower 3.2M114 im Turmfuß und bei der REpower MM92 neben der WEA; der Strom wird dort jeweils auf das 30kV Spannungsniveau gebracht.

Vorhabensgrenze ist der Kabelendverschluss der Kabelanschlussleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel im geplanten Umspannwerk Spannberg.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **27.11.2014 bis einschließlich 09.01.2015** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Dürnkrot, der Gemeinde Velm-Götzendorf, der Marktgemeinde Spannberg und der Stadtgemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **27.11.2014 bis einschließlich 09.01.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 27.11.2014 bis einschließlich 09.01.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l